

Friede von Konstanz 1183 in der Literatur des «Jus Commune» (S. 277–307); Gianluca RACCAGNI, *Il diritto pubblico, la pace di Costanza e i «libri iurium» dei comuni lombardi* (S. 309–339); Angela DE BENEDICTIS, «La figura quadrata non deve essere trasformata in rotonda». La dottrina del privilegio e la pace di Costanza in età moderna (S. 341–361); Dieter WYDUCKEL, «Jura regalia» und «Jus majestatis» im Alten Reich. Ein Beitrag zu den Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen des Öffentlichen Rechts (S. 363–386); Pietro CORRAO, *Da Federico a Federico. Trasformazione degli assetti istituzionali del Regno di Sicilia fra XIII e XIV secolo* (S. 387–401). – Im „Rückblick auf die Tagung“ referiert Knut GÖRICH (Ausklang, S. 404–421) zunächst die Quintessenz der einzelnen Vorträge (S. 410 auch des im vorliegenden Band nicht publizierten von Theo Broekmann, „Rigor iustitiae“, vgl. DA 64, 825 f.) und schließt daran einige Einsichten, die gerade bei der Forschung zu einem so komplexen Gegenstand beherzigt werden müssen: Zurückhaltung gegenüber Vorstellungen von einem zielbewußten Streben ma. Herrscher nach moderner Staatlichkeit; Differenzierung zwischen Absicht und Wirkung bei der Interpretation von herrscherlichen Maßnahmen; Sensibilität gegenüber nach wie vor wirksamen Grundannahmen älterer Forschungstraditionen und nicht zuletzt die Einsicht, „daß eine Differenzierung nach den unterschiedlichen Herrschaftsräumen innerhalb des Imperiums unerlässlich ist“ (S. 420). Wie schon beim ersten Band und gemeinsam mit ihm ist für die weitere Diskussion ein reiches Material bereitgestellt.

Winfried Stelzer

Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa – Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Internationale und interdisziplinäre Konferenz in Leipzig vom 31. Oktober bis 2. November 2003, hg. von Ernst EICHLER / Heiner LÜCK. Redaktion: Wieland CARLS (*Ius Saxonico-Magdeburgense in Oriente* 1) Berlin 2008, de Gruyter, VIII u. 332 S., ISBN 978-3-89949-428-0, EUR 88. – Mit 13 Vorträgen stellt die Sächsische Akademie der Wissenschaften ihr Projekt „Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas“ vor. Dies ambitionierte Vorhaben will die Herkunft der Rechtsordnungen der Staaten Mittel- und Osteuropas, welche seit 2004 der Europäischen Union beigetreten sind, ermitteln, soweit die Quellen auf dem sächsisch-magdeburgischen Recht (Sachsenspiegel und Magdeburger Stadtrecht) beruhen. Schwerpunktmäßig das MA betreffend seien genannt: Heiner LÜCK (S. 1–28) attestiert einfürend der Sächsischen Akademie der Wissenschaften wegen ihrer jahrzehntelangen Forschungsarbeit auf dem Gebiet der deutsch-slavischen Beziehungen, ihrer geographischen Lage und „der hohen slavistischen, rechts- und kulturgeschichtlichen Kompetenz“ ihrer Mitglieder Standortvorteile für die beabsichtigte Arbeit. – László BLAZOVICH, *Der Sachsenspiegel und das Recht der Zips* (S. 29–36), möchte 36 Artikel der Zipser Willkür auf Regelungen des Sachsenspiegel Landrechts und einen auf einen Artikel des Sachsenspiegel Lehnrechts zurückführen, ohne in den einzelnen Fällen die jeweiligen „Übernahmen“ zu begründen; eine Ähnlichkeit von Regelungen liegt jedoch bei zahllosen mittelalterlichen Quellen vor. – Der 2005 verstorbene Rechtshistoriker Friedrich EBEL, *Von der Elbe zur Düna – Sachsenrecht in Livland, einer Gemengelage europäischer Rechtsordnungen* (S. 37–43), zeigte auf, daß gerade in den Anrainerstaaten der Ostsee